

Zeitschrift: Schweizerische Taubstummen-Zeitung
Herausgeber: Schweizerischer Fürsorgeverein für Taubstumme
Band: 9 (1915)
Heft: 3

Rubrik: Fürsorge für Taubstumme

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 05.02.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

der Mädchen heimgeholt. Da wir über dasselbe im Heim nie ernstlich zu klagen hatten, hoffte der Bruder und Vormund wahrscheinlich, daß man das Mädchen nun auch zu Hause besser „haben“ könne als früher. Es ist dies offenbar kein schlechtes Zeugnis für die erzieherische Wirkung des Lebens in unserm Heim.

Ein Versuch, einer in der Irrenanstalt sich unglücklich fühlenden Taubstummen durch Uebernahme ins Heim entgegenzukommen, schlug fehl. Sie verfiel nach einiger Zeit wieder in die alte Untugend der Unerträglichkeit und mußte darum wieder entfernt werden.

Neu aufgenommen wurden zwei im Kanton Bern verbürgerte, in Basel wohnhafte Schwestern und eine aus der Anstalt Ararau ausgetretene Graubündnerin. Endlich ein viel umhergetriebenes, schwerhöriges Menschenkind aus Winterthur, das still und bescheiden sich des gefundenen Zufluchtsplätzchens freut. Somit betrug die Bewohnerzahl des Hauses zeitweise 17, gewöhnlich 16 Seelen.

Sie hätte weiter vermindert werden sollen durch Austritt eines, oder womöglich zweier jungen Mädchen, die für den Hausdienst nach Möglichkeit ausgebildet worden waren. Der Ausbruch des europäischen Krieges, der eine Menge Dienstboten stellenlos machte, vereitelte natürlich diese Hoffnung, und nötigte uns, die Mädchen weiter im Heim zu behalten.

So hat sich das Hirzelheim wieder in neuen Fällen als eine segensreiche Stiftung erwiesen und fühlen sich darum der Taubstummenpfarrer — und, wie wir aus Äußerungen Angehöriger wissen, auch solche — oft aufs neue zu Dank gegen Gott getrieben dafür, daß er vorläufig wenigstens dem weiblichen Teil unserer Taubstummen eine solche Zufluchtsstätte hat werden lassen.

Der Präsident: G. Weber, Pfr.

Der bernische Fürsorgeverein für Taubstumme hielt am 19. Februar die erste Vorstandssitzung in Bern ab. Als Kassier und Aktuar wurde der bisherige Hrn. A. Geymahr, Notar, bestätigt. Die Jahresrechnung wurde genehmigt und die praktische Fürsorge für Taubstumme im Kanton Bern in aller Form vom Verein übernommen, nachdem er sie schon im letzten Jahr kräftig unterstützt hat. Für ein taubstummes Pflegekind soll weiter gesorgt werden. Auch wurde beschlossen, die Vortragsabende für die erwachsenen Taubstummen der Stadt Bern wieder aufzunehmen, die der Landesausstellung wegen auf-

gehoben worden waren; ihre Organisation wurde Hrn. Gufelberger übertragen. Ferner einigte man sich für Uebernahme von Abonnenten der Taubstummenzeitung für Bedürftige, wie es die andern Sektionen auch getan haben, um das Defizit des Blattes zu verringern. Noch wurde eine „Hausiereinschränkung für Taubstumme“ beraten, denn bei manchen, (nicht bei allen) wirkt das Hausieren eher demoralisierend. Man beschloß, vorerst bei den maßgebenden Behörden Erkundigung einzuziehen. Endlich trat man der Gründung eines Töchter-Arbeitsheims in der Stadt Bern näher und wählte nach Anhörung eines Referats von Hrn. Gufelberger für die Vorarbeiten eine dreigliedrige Kommission: die Frauen Meschini, Gufelberger und Sutermeister. Gedacht ist das Heim zunächst als Kost- und Wohnort für alleinstehende Fabrikarbeiterinnen und andere Berufstöchter, dann aber auch als Stätte gemüthlicher Zusammenkunft, familiären Zusammenlebens und geistiger und sittlicher Förderung, „ein eigen Heim, ein Schutz, ein Hort, ein Zufluchts- und ein Sammelort“

Wahrlich, die Taubstummenfürsorge gibt genug zu tun!

Fürsorge für Taubstumme

Basel. In der Stadt Basel fand vom 26. April bis 19. Juni 1914 ein Bildungskurs für Lehrkräfte an Hilfsschulen und Anstalten für Schwachbegabte statt. Einem Bericht darüber in der „Schweiz. Lehrerzeitung“ entnehmen wir nachträglich folgendes: Der Kurs begann mit dem Besuch der Taubstummenanstalt Riehen. Besser hätte er nicht eingeleitet werden können. Wir erkannten dort, welche große Anforderungen der Unterricht Anormalen an den Lehrenden stellt, sahen aber zugleich, welche schöne Erfolge er bei richtiger Einteilung erzielt. Herr Inspektor Heusser zeigte uns, wie dem Tauben die Laute entlockt werden, wie sie zu Worten verbunden, wie klare Vorstellungen erweckt und Begriffe gebildet werden. In einem äußerst lehrreichen Vortrag teilte er uns das Wesentlichste aus der Geschichte der Taubstummenbildung mit und in einem zweiten Vortrag machte er uns vertraut mit den neuesten Methoden zur Heilung des Stotterns und Stammeln. — Herr Oberlehrer Koose repetierte mit dem siebenten

Schuljahr Schweizergeschichte, und mancher von uns wunderte sich sehr, als er sah, daß die Taubstummen in diesem Fache den Primarschülern nicht nachstehen. Wohlthuend berührte die deutliche Aussprache der Schüler und geradezu bewunderungswürdig war ihre Fertigkeit, das gesprochene Wort von den Lippen des Lehrers abzulesen.

Einen ebenso günstigen Eindruck wie von der Anstalt Nehen erhielten wir auch von der Anstalt für schwachbegabte Taubstumme in Bettingen. Dort zeigte uns der Vorsteher, Hr. Ammann, wie sich die Arbeit unterrichtlich verwerten läßt und wie der Lehrer, der mit seinen Schülern hinausgeht in die freie Natur, auf Schritt und Tritt Stoff findet zu Sprachübungen und zur Bereicherung des Wissens.

— Hier wäre es vielleicht am Platz, den Wunsch zu äußern, es möchte in einem nächsten Kurse dem Besuche der Taubstummenanstalten mehr Zeit gewidmet werden und es möchten die Taubstummenlehrer auch zur Erteilung von Probelektionen und methodischen Belehrungen herbeigezogen werden. Es ist dies ja leicht möglich; auch in Zürich ist eine Taubstummenanstalt und von Bern aus sind zwei leicht zu erreichen (Wabern und Münchenbuchsee). Der Taubstummenlehrer wird immer am geeignetsten bleiben, Schwachbegabte zu unterrichten. Bedeutende Schulmänner haben dies auch anerkannt.

Lehrreich waren die Vorträge Prof. Dr. med. Siebenmanns über Anatomie und Physiologie des Ohres, sowie seine an Schwerhörigen und fast Ertaubten vorgenommenen Gehörprüfungen. Aus seinen Vorträgen möchte ich folgendes erwähnen: Schwerhörige gehören weder in die Normalklassen noch in die Taubstummenanstalt. (? Red.) Ein großes Unrecht wird ihnen zugefügt, wenn man sie in die Spezialklassen für Schwachbegabte versetzt; denn gewöhnlich fehlt es nicht an der Begabung, sondern ihr Gebrechen ist Schuld, daß sie dem Unterricht nicht zu folgen vermögen. Für solche Schüler wünscht Prof. Siebenmann besondere Klassen, die von einem geübten Taubstummenlehrer geführt werden sollten. Der Unterricht würde durch das Ohr erfolgen, in der Weise, daß der Lehrer direkt hinein sprechen würde. Der Schüler hält einen Spiegel in der Hand und sieht bei schiefer Haltung desselben den Mund des Lehrers, so daß er gleichzeitig auch das Ablesen von den Lippen lernt. — Es war vor zirka zwölf Jahren, als der Münchener Gelehrte Pehold derartige Schulen

verlangte; und heute bestehen solche in allen größeren deutschen Städten. Berlin allein besitzt zehn Klassen für Schwerhörige. In der Schweiz hat die Stadt Bern im Frühling abhin den Anfang gemacht, indem sie eine Spezialklasse für Schwerhörige und mit Sprachfehlern behaftete Schüler errichtete und die Führung derselben einem Taubstummenlehrer übertrug. Es mögen aber noch Jahre vergehen, bis überall, wo es nötig wäre, solche Klassen errichtet werden und bis dahin wird es am besten sein, stark Schwerhörige in Taubstummenanstalten unterzubringen, damit sie die Kunst des Ablesens von den Lippen erlernen, sonst stehen sie, wenn später der Gehörrest noch schwindet, rat- und hilflos da. Der schweizerische Taubstummenlehrer zieht zudem die Gehörreste so viel als möglich in Berücksichtigung. — Hier möchte ich auch gleich den Kurs zur Heilung von Sprachgebrechen, hauptsächlich des Stotterns und Stammelns, erwähnen, der von Fräulein Kocherhans, Lehrerin an der Hilfsschule, erteilt wurde und in seinen theoretischen Darbietungen vorzüglich war und auch schöne praktische Erfolge zeitigte.

Briefkasten

H. H. in K. Es ist besser, Sie bleiben wo Sie jetzt sind, anstatt in der Welt herum gestoßen zu werden; da haben Sie auch keine Sorgen, sondern bekommen alles, was Sie brauchen.

Hr. B. in B. Das ist freilich traurig, besonders für die Hinterbliebenen, aber zugleich auch schön, so schmerzlos mitten in treuer Pflichterfüllung, im Beruf zu sterben.

R. P. in St. Ja, Geduld ist uns allen von Nöten.

E. W. in L. Auch ich hatte am Niehener-Jubiläum viel Freude. Danke für die Sendung und für Ihren bösen Husten gute Besserung, die bringt der Frühling gewiß.

W. W. in D.-G. Ich konnte nicht auf alle Einbanddecken die Jahreszahl drucken lassen, sondern nur auf so viele als vorausbestellt waren; den Rest, von dem wir nicht wissen konnten, ob er ausverkauft würde, ließen wir ohne Jahreszahl, er wäre sonst für das folgende Jahr unbrauchbar.

P. D. in St. G. Vielen Dank fürs Heftchen.

Welcher freundliche **Schustermeister** würde einen 20jährigen, gehörlosen Burschen in die Lehre nehmen. Derselbe ist nicht ohne Erfolg 8 Jahre in einer Taubstummenanstalt gewesen. Ein Lehrgeld könnte bezahlt werden. Anmeldungen an das Präsidium des Arg. Fürsorgeverein für Taubst., Pfr. Müller in Birrwil (Arg.)